



INFORMATIONEN ZUM PRAKTIKUM BACHELOR OF ARTS PHILOSOPHY & ECONOMICS

Zu den Pflichtbestandteilen Ihres Studiums Philosophy & Economics gehört das Ableisten eines Praktikums. Das Praktikum ermöglicht es Ihnen, die im Studium erworbenen oder noch zu erwerbenden Kenntnisse über einen bestimmten Zeitraum in der Praxis anzuwenden bzw. berufsrelevantes Wissen zu erlernen. Für einige ist es außerdem eine sehr gute Gelegenheit, sich beruflich zu orientieren. Man kann das Praktikum im Bereich der Volks- oder Betriebswirtschaftslehre absolvieren oder aber im Bereich der Philosophie. Mittlerweile gibt es auch zahlreiche Angebote im Verzahnungsbereich. Die Wahl des Praktikums sollte daher wohlüberlegt sein. Häufig werden Praktika im Verbund mit einer Bachelorarbeit absolviert.

Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung

„Das vorgeschriebene Praktikum von mindestens zwei Monaten *sollte* innerhalb der Regelstudienzeit *abgeleistet werden*. Es *sollte* in der vorlesungsfreien Zeit in einem berufsrelevanten Bereich außerhalb der Universität *abgeleistet werden*. Sofern das Praktikum nicht in mehrere Einheiten aufgeteilt wird, wird besonders die Nutzung der vorlesungsfreien Zeit nach dem vierten oder nach dem fünften Semester empfohlen. Die Anerkennung eines bereits vor Studienbeginn absolvierten Praktikums ist möglich. *Der Praktikumsnachweis umfasst einen dreiseitigen Praktikumsbericht sowie ein Zeugnis des Praktikumsgebers.*“

Rechtliche Verortung

Das Praktikum ist ein Pflichtpraktikum gemäß § 5 PrStO. Wie viele ECTS Punkte Sie für ihr Pflichtpraktikum erhalten, entnehmen diese bitte der jeweiligen Studienordnung. Weitere Informationen: https://www.uni-bayreuth.de/de/studium/karriere-und-netzwerk/career-service/praktikantenservice_ba/index.html.

Dauer des Praktikums

Die Dauer Ihres Praktikums beträgt mindestens 8 Wochen (teilbar in 2 x 4 Wochen) oder vereinbarte 320 Stunden über einen längeren Zeitraum verteilt beim gleichen Arbeitgeber bzw. Praktikumsgeber. Ferner kann auch eine Ausbildung anerkannt werden. Bitte klären Sie Ihr Anliegen in der Sprechstunde.

Zeitpunkt des Praktikums

Der Zeitpunkt des Praktikums sollte möglichst während der vorlesungsfreien Zeit, am besten nach dem 2. oder 3. Semester erfolgen. Von dieser Empfehlung kann aber aus guten Gründen abgewichen werden.

Anforderungen an ein Praktikum

Es gibt bestimmte Anforderungen an ein Praktikum. Diese sind nachfolgend aufgelistet:

- außeruniversitäre Einrichtungen: Unternehmen oder Institutionen
- Betreuung durch eine dafür qualifizierte Person
- Tätigkeiten in Deutschland, Europa oder im außereuropäischen Ausland, auf die das Studium vorbereitet
- Mitarbeit in mindestens zwei Schwerpunktbereichen
- keine semesterbegleitenden Jobs oder Semesterferien-Jobs
- Praktika im Betrieb der eigenen Familie oder rein ausführende Tätigkeiten werden nur im geringeren Umfang (4 Wochen) anerkannt

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob das Praktikum anrechnungsfähig ist, können Sie gerne im Vorfeld eine Anerkennung in der Sprechstunde prüfen lassen.

Praktikumsmöglichkeiten

Es gibt viele Möglichkeiten, ein Praktikum zu absolvieren. In den Jahren seit Gründung von Philosophy & Economics haben unsere Studierenden in vielfältigen Unternehmen und Organisationen praktische Erfahrungen gesammelt. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung typischer Praktika im Rahmen des Programms Philosophy & Economics

- Unternehmens- und Politikberatung,
- Management,
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing,
- in Grundsatzabteilungen von Unternehmen oder staatlichen Einrichtungen sowie
- in Planungsstäben internationaler Organisationen;
- journalistische und redaktionelle Tätigkeiten in Verlagen, Rundfunk und Fernsehen, Presse und neuen Medien,
- Referententätigkeit in Parteien, Ministerien und Abgeordnetenbüros, Kammern und Ämtern, in Verbänden und nichtstaatlichen Organisationen

Praktikumssuche

Die meisten Studierenden begeben sich selbst auf die Suche nach geeigneten Praktika. Mittlerweile gibt es eine Fülle an Webseiten und Praktika-Börsen im Internet. In besonderen Fällen macht es auch Sinn, sich zu bewerben, obwohl gerade kein Praktikum ausgeschrieben ist.

Praktikumsbericht (Berichtsheft)

- Deckblatt mit Studienjahrgang, Haupt- und Kombinationsfach, Matrikel-Nummer, Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Praktikumsgeber (Adresse), Praktikumszeitraum
- 3-seitiger Bericht, zur einen Hälfte Beschreibung des Praktikumsgebers, der Betriebsorganisation und des Praktikumsplatzes sowie der ausgeführten Aufgaben oder Projekte sowie zur anderen Hälfte kritische Analyse des Praktikums: Reflexion der Studienrelevanz (Zusammenhang mit Studieninhalten)
- Praktikumszeugnis (Arbeitszeugnis) des Praktikumsgebers (Arbeitgebers) in Kopie wie Original (wird zurückgegeben)
- Evaluationsbogen
- Praktikumschein bzw. Teil-Praktikumschein (beim ersten Teilpraktikum)

Für jedes Teilpraktikum ist ein vollständiger Praktikumsbericht einzureichen. Bitte klären Sie versicherungsrechtliche Fragen rechtzeitig vor Ihrem Praktikumsbeginn.

Persönliches Beratungsgespräch

Studierende, die ein Praktikum absolvieren, können sich gerne in der Sprechstunde beraten lassen. Diese findet montags von 10h bis 12h im GW II Raum 01.21 statt. Einen Termin für die Sprechstunde erhalten Sie im Sekretariat bei Claudia Ficht: claudia.ficht@uni-bayreuth.de. In den Semesterferien finden die Sprechstunden unregelmäßig und geblockt statt.

Kontakt:

Prof. Dr. Dr. Alexander Brink
Gebäude: GWII | Zi. 01.21
Universitätsstraße 30
D-95447 Bayreuth
Telefon: 0921 | 55 4122
Telefax: 0921 | 55 2109
E-Mail: alexander.brink@uni-bayreuth.de
Homepage: pe.uni-bayreuth.de und unternehmensethik.org

Stand: Januar 2019